

Mietvertrag für einen Pferdeanhänger

1. Fahrzeugdaten

Marke,Typ Cheval Liberte (Bj. 2022)
Kennzeichen: ST-HB 7577
Beckedorf
Leergewicht: 850kg
Nutzlast: 1.750kg
Gesamtgewicht: 2600kg
Fahrgestell Nr.:

2. Eigentümer/Vermieter

Rider & Horse
Jannine Hesse-
Weststr. 20
48282 Emsdetten
Tel. 0179 611 6689

3. Mieter/in: Name:.....

Strasse:.....

PLZ, Ort:.....

Telefon:.....

4. Übernahme:

Datum:.....

Uhrzeit / Ort.....

Ort.....

5. Rückgabe

Datum:.....

Uhrzeit /

5. Mietgebühr

Das Entgelt für die Nutzung beträgt 40 EUR pro Tag.

Es wird eine Gesamtmiete vereinbart. Sie beträgt _____ EUR.

Die Miete ist, am Tag der Übergabe zur Zahlung fällig und ist bei Übergabe in bar, PayPal oder Überweisung zu übergeben.

Zubehör:

Kopie des Fahrzeugausweises

Adapter 7 polig

Schlüssel für Seitentür

Keile zur Befestigung der Räder

Schlüssel für Kupplungsschloss

Schlüssel für Sattelkammer

WLAN-Überwachungskamera (zzgl. 10 € bis 3 Tage/ 20€ ab 3-7 Tagen)

Bedingungen

A. Eigentum

Die Mietsachen sind Eigentum des Vermieters und dürfen nur für den Mietzweck genutzt werden; also weder veräußert, verpfändet noch weitervermietet werden. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Anhänger geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich eine schriftliche Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon schriftlich zu benachrichtigen.

Es ist nicht gestattet, irgendwelche technische Änderungen und Eingriffe vorzunehmen, sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden zu entfernen.

B. Führerschein/Berechtigung

Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, dass er oder der Fahrer des Fahrzeugzuges eine Fahrerlaubnis mit der erforderlichen Kategorie besitzt.

C. Nutzung

Der Mieter ist nicht berechtigt, den Pferdehänger für andere Zwecke -als dem Transport von Pferden- zu benutzen oder die Nutzung durch Dritte zu gestatten. Der gemietete Anhänger darf nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Der Anhänger ist vor Überbeanspruchung zu schützen und die Straßenverkehrsvorschriften sind sorgfältig zu beachten.

D. Krankheiten beim Tier

Über den Transport von Pferden mit Krankheiten, insbesondere Ansteckende, z.B. chronische Augenentzündung, ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

E. Equidenpass

Pferde dürfen nur mit gültigem Equidenpass transportiert werden, welcher beim Transport mitgeführt werden muss. Der Mieter hat dies zu überwachen.

F. Verstöße / Überladung

Der Mieter haftet für alle Verkehrsverstöße während der Mietdauer. Die in den Fahrzeugpapieren des Mieters eingetragene Anhängelast des Zugfahrzeuges, und die in den Fahrzeugpapieren aufgeführte Stützlast dürfen nicht überschritten werden. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges alleine verantwortlich.

G. Schadensfall/Unfall

Tritt ein Schadensfall während der Mietzeit ein, so hat der Mieter den Vermieter hiervon unverzüglich zu informieren, unter Angabe des Zeitpunkts und der Ursache, sowie des Ausmaßes der Beschädigung. Ferner hat der Mieter bei einem Unfall stets die Polizei hinzuzuziehen.

H. Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in gereinigtem Zustand am vereinbarten Termin wieder zurückzugeben, und zwar in demselben Zustand, in dem er den Anhänger übernommen hat. Selbst demontiertes Zubehör, wie z.B. Trennwand, ist vor der Rückgabe wieder durch den Mieter zu montieren. Eine Verlängerung des Mietzeitraumes ist jeder Zeit nach vorheriger Rücksprache möglich. Gegen die jeweilige Mietgebühr.

Für nicht gereinigte Anhänger werden 50 € in Rechnung gestellt.

Bei verspäteter, nicht vereinbarter Rückgabe hat der Mieter ein Nutzungsentgelt für jeden angefangenen Tag in Höhe von 60EUR/Tag zu zahlen. Er hat dem Vermieter auch dessen Verzugsschaden zu erstatten, wenn bereits eine Weitervermietung geplant war, die nun nicht möglich ist.

I. Haftung

Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet im Schadenfall für die Reparaturkosten sowie eventuell anfallende Abschlepp- und Folgekosten.

J. Sonstiges

Außerhalb der in diesem Pferdehänger-Leihvertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.

Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

Mieter

Vermieter